**3. a) Reaktion auf angeordnete Änderungs- oder Zusatzleistungen, die nicht**

**ausgeführt werden müssen**

**Einschreiben-Rückschein**

Firma

Schmitz

Parkstraße 1

Neuwied

Datum: ………………

Bauvorhaben Schillerstraße 17

Bauvertrag vom …………………

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrter Herr Schmitz,

Sie haben uns mit Schreiben vom ……………………. aufgefordert, statt des vertraglich vereinbarten Fliesenbelages einen Holzfußboden auszuführen. Dieser Aufforderung können wir nicht Folge leisten, da wir nicht über die erforderlichen Fachkräfte verfügen und derartige Leistungen bisher nicht ausgeführt haben. Dieselben Erwägungen gelten auch für die von uns beauftragten Nachunternehmer, deren Betrieb ebenfalls nicht auf solche Arbeiten eingestellt ist. Aus diesem Grund ist es uns nicht zumutbar, diesen Änderungsanordnungen Folge zu leisten.

Bitte teilen Sie uns bis zum

**…**

mit, ob Sie trotzdem an Ihrer Entscheidung festhalten. In diesem Fall müssten Sie den mit uns geschlossenen Bauvertrag kündigen, wobei wir auf die Abrechnungsfolgen gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 2 VOB/B hinweisen.

Mit freundlichen Grüßen